



**Unterlage zur Verträglichkeitsabschätzung / Vorprüfung  
für das NATURA 2000 Gebiet**

**7631 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn  
mit Auen und Leite (FFH-Gebiet)**

**Lechstaustufe 19 Schwabstadt  
Neubau Fischaufstiegsanlage (FAA)**



**Dr. H. M. Schober**  
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany  
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33  
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

**Auftraggeber:**

Uniper Kraftwerke GmbH  
Luitpoldstraße 27  
84034 Landshut

**Auftragnehmer:**

Dr. H. M. Schober  
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur  
Kammerhof 6  
85354 Freising

**Bearbeitung:**

Dr. H. M. Schober  
Dipl.-Biol. G. Lang



Dr. H. M. Schober  
Freising, im Mai 2019

**Inhaltsverzeichnis**

**0 Anlass und Vorgehensweise ..... 1**

**A Screening ..... 4**

A.1 Bestand Schutzgüter ..... 4

A.1.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie..... 4

A.1.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie..... 5

A.1.3 Funktionsbeziehungen..... 7

A.1.4 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes; gebietsbezogene  
Konkretisierung der Erhaltungsziele ..... 7

A.1.5 Kurze Beschreibung des Plans oder Projekts..... 9

**B Prüfung der Erheblichkeit der Auswirkungen .....13**

B.1 Einzelne Projektteile, bei denen erhebliche Auswirkungen mit  
hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen werden  
können oder wo Art und Umfang der Beeinträchtigungen unklar  
sind.....13

B.2 Direkte, indirekte, vorübergehende oder sekundäre Auswirkungen  
des Projekts.....13

B.3 Mögliche Veränderungen von Arten und/oder Lebensraumtypen .....13

B.4 Mögliche Veränderungen des Gebietes als Ganzes .....15

B.5 Mögliche Veränderungen der Kohärenz des „Netzes NATURA  
2000" .....15

B.6 Summationswirkung .....15

C Zusammenfassung .....16

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Geplante FAA (schematisch) und Grenzen FFH-Gebiet DE7631-  
372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und  
Leite ..... 2

## 0 Anlass und Vorgehensweise

Uniper Kraftwerke GmbH  
Luitpoldstraße 27  
84034 Landshut

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) fordert die Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit (longitudinale Durchgängigkeit) europäischer Fließgewässer bis 2027. Die Uniper Kraftwerke GmbH beabsichtigt daher den hier gegenständlichen Bau einer Fischaufstiegsanlage (FAA) an der Lechstaustufe 19 Schwabstadl.

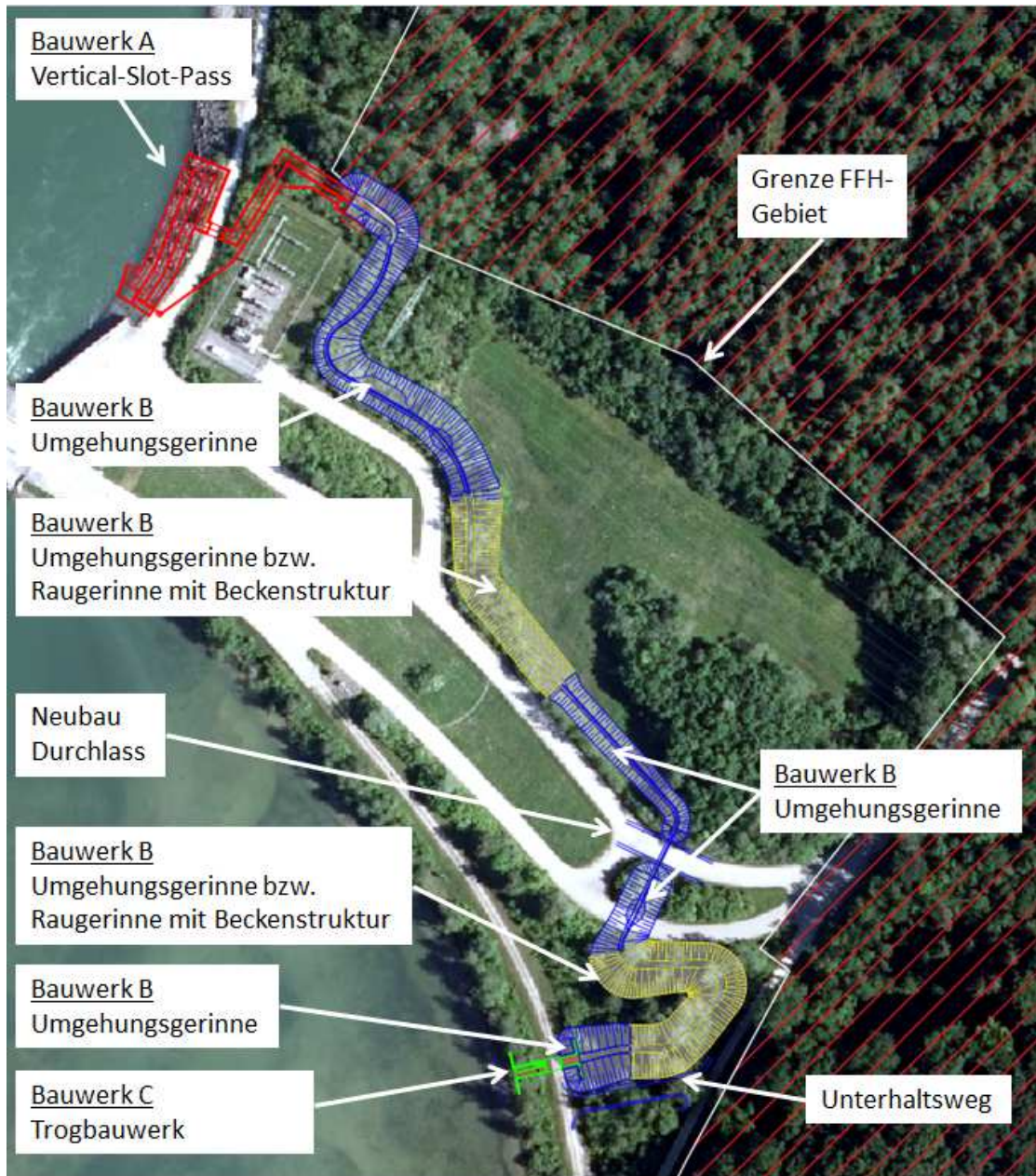
Mit den Planungen der FAA wurde im Laufe des Jahres 2016 begonnen, letzte Abstimmungsgespräche mit den Fachbehörden (WWA WM, UNB LRA LL) erfolgten im Mai 2019.

Bezüglich der naturschutzrechtlichen Genehmigungsunterlagen wurde vereinbart, dass u.a. eine – hier vorliegende – Unterlage zur „FFH-Vorprüfung“ erstellt und mit den übrigen Genehmigungsunterlagen eingereicht werden soll.

Technische Details und umfangreiche hydraulische Nachweise zum Vorhaben sind dem eingereichten Erläuterungsbericht mit Kartenteil (Büro Bau + Plan, Mai 2019) zu entnehmen, auf den diesbezüglich verwiesen wird.

Das Projektgebiet liegt am Rand des FFH-Gebietes DE 7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite (Gebietsgröße 2484 ha; Schutzgebiete nach der europäischen **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**). Nur ein sehr kleiner Teil (86 m<sup>2</sup>) liegt innerhalb der Schutzgebietsgrenzen.

Die FFH-Gebiete bilden gemeinsam mit den SPA-Gebieten (**S**pecial **P**rotection **A**reas = „Europäisches Vogelschutzgebiet“ nach der europäischen Vogelschutzrichtlinie) das europäische Schutzgebietsnetz **NATURA 2000**.



**Abb. 1:** Geplante FAA und Grenzen FFH-Gebiet DE7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite

**Verwendete Grundlagen:**

## Projektbezogene Erhebungen:

- Im Zeitraum zwischen März und Juli 2018 erfolgte am rechten Lechufer im Korridor der geplanten FAA eine Reptilienerfassung (s. Bericht Deska 2018).
- Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen (06/2018, 02/2019 Büro Schober, Dipl. –Biol. G. Lang)
- Kursorische faunistische Erfassungen und Kontrollen von Bäumen auf Bruthöhlen oder sonstige Quartiertypen (Geländebegehungen am 05.10.2016, 05.10.2017, 20. 02. 2019 und 02.04.2019; Büro Schober, Dipl. –Biol. G. Lang)

## Unterlagen und Daten Dritter:

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Standard-Datenbogen (Stand 11/2004, Aktualisierung 06/2016) für das FFH-Gebiet DE 7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Stand 19.02.2016) für das FFH-Gebiet DE 7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt: Datenbankauszug Artenschutzkartierung (ASK) Stand 2/2019.
- Biotopkartierung Bayern, Landkreis Landsberg am Lech
- Bayerisches Landesamt für Umwelt & Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- Lambrecht, H.; Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmungen der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. - Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand (Entwurf). - FuE-Vorhaben des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. FKZ 804 82 004 [unter Mitarbeit von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. Hannover, Filderstadt. 90 S.

## Hinweise

- Für das FFH-Gebiet DE 7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite liegt kein FFH-Managementplan vor (schriftl. Mitt. 18.02.2019 Reg.v.Schwaben / Fr. Kuffer).
- Hinweise auf zusätzliche Daten oder Projekte, die im Zusammenhang mit dem hier behandelten Vorhaben berücksichtigt werden sollen, gingen bei den Abstimmungsterminen mit den Fachbehörden nicht ein.

## A Screening

### Hinweis:

Die Ausarbeitung Unterlagen zur FFH-VorP erfolgt in Anlehnung an den Aufbau und die Inhalte des LfU-Formblattes zur „Dokumentation der Verträglichkeitsabschätzung / Vorprüfung (Prüfung der Erheblichkeit gemäß Punkt 9.5 GemBek)“ (Stand 6/2006) und der Fassung des Formblattes aus dem Jahr 2010 (2010-formblatt\_lfu\_ffh\_va.pdf).

### A.1 Bestand Schutzgüter

#### A.1.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

NATURA-2000 Code	Art	Population	Gebietsbeurteilung			
		Nicht-ziehend	Popula-tion	Erhal-tung	Isolie-rung	Ge-samt
<b>Tierarten</b>						
1308	Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	iP	C	B	C	B
1337	Biber ( <i>Castor fiber</i> )	iC	C	B	C	C
1193	Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	iP	C	C	C	C
1105	Huchen ( <i>Hucho hucho</i> )	iR	C	C	C	C
1163	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	iP	C	C	C	C
1014	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	iR	C	C	C	B
1061	Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithonus</i> )	i > 40	C	B	C	C
<b>Pflanzenarten</b>						
4096	Sumpf-Gladiole ( <i>Gladiolus palustris</i> )	iP	C	C	B	C
1902	Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> )	iP	C	B	C	C

\* prioritäre Art

Alle Angaben gem. Standard-Datenbogen (Stand 11/2004, Aktualisierung 06/2016)

Erläuterungen:

<b>Spalte Population</b> (= Populationsgröße der Art)  Es werden nichtziehende und ziehende Arten sowie bei letzteren zwischen brütenden, überwinternden und durchziehenden Populationen unterschieden.	<b>Gebietsbeurteilung</b>	
	<b>Spalte Population</b> (= Anteil der Population der Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation)	<b>Spalte Erhaltung</b> (= Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente)
C: häufig, große Population ( <b>common</b> ) P: vorhanden, ohne Einschätzung ( <b>present</b> ) R: selten, mittlere bis kleine Population ( <b>rare</b> ) V: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen ( <b>very rare</b> ) Zahlenangaben bei Brutvögeln: Anzahl der Brutpaare sonstige Zahlenangaben: Anzahl Individuen	A: >15 % B: 2-15 % C: <2 % D: nicht signifikant	A: hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit B: gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich C: durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich

<b>Gebietsbeurteilung (Fortsetzung)</b>	
<b>Spalte Isolierung</b> (= Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art)	<b>Spalte Gesamt</b> (= Gesamt-Beurteilung der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt der Art in Deutschland)
A: Population (beinahe) isoliert B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets	A: hervorragender Wert B: guter Wert C: signifikanter Wert

**A.1.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**

Hinweis: Datenquelle für die nachfolgenden Angaben sind entsprechende Schätzwerte aus dem Standard-Datenbogen - Stand 11/2004, Aktualisierung 06/2016

Eine NATURA 2000 Managementplanung welche konkrete Informationen zum aktuellen Bestand (Flächengröße) der räumlichen Verteilung und den Erhaltungszustand der einzelnen Lebensraumtypen beinhalten würde, liegt für das Gebiet noch nicht vor (schriftl. Mitt. Regierung von Schwaben / Fr. Kuffer, 18.02.2019).



NATURA 2000 Code	Bezeichnung des Lebensraumtyps	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	1	B	C	B	C
3240	Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix eleagnos</i>	12	B	C	C	B
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	1	A	C	A	B
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	10	A	C	B	A
<b>6210*</b>	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen - besondere orchideenreiche Bestände	100	A	C	A	A
6210	Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen	220	A	C	B	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	30	A	C	A	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe	10	B	C	B	C
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	300	A	C	A	A
<b>7220*</b>	Kalktuffquellen (Cratoneurion)	1	A	C	A	B
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	25	B	C	B	C
<b>91E0*</b>	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	200	A	C	C	B

**Erläuterungen:**

Nach Leseanleitung des BayLfU (Stand 4/2005) bedeuten:

Repräsentativität (des Lebensraumtyps bzw. Biotoptyps)	Relative Fläche (des Lebensraumtyps bezogen auf den gesamten Bestand des Lebensraumtyps in Deutschland)	Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des Lebensraumtyps)	Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des NATURA 2000-Gebiets für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland)
A: hervorragende Repräsentativität	A: >15%	A: sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit	A: sehr hoch
B: gute Repräsentativität	B: 2-5%	B: gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich	B: hoch
C: mittlere Repräsentativität	C: <2%	C: mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich	C: mittel

### A.1.3 Funktionsbeziehungen

Angaben n. Standarddatenbogen:

#### Güte und Bedeutung

Nach Flächengröße und Arteninventar eines der bedeutendsten außeralpinen Magerrasengebiete in Südbayern mit zahlreichen dealpinen, submediterranen und pontischen Arten, zentraler Teil der wichtigsten Biotopbrücke zwischen Alpen und Jura.

Traditionelle Weidelandschaft

#### Andere Gebietsmerkmale

Ausschnitt der Auen- und Niederterrassenlandschaft des Lechtals mit hoher Biotopdichte (Auwälder, Heideflächen, Extensivwiesen) und wertvollen Artvorkommen - durch Flussregulierung stark beeinträchtigt

#### Zusammenhang mit anderen Gebieten

Lechawald bei Unterbergen.

### A.1.4 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes; gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Für das FFH-Gebiet DE 7631- 372 Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn mit Auen und Leite gelten die nachfolgend genannten gebietsbezogen konkretisierten Erhaltungsziele (BayLfU, Stand 19.02.2016).

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-]Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (hier Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL).

Die konkretisierten Erhaltungsziele für das Gebiet sind die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele.

<p>Erhalt des Lechs zwischen Landsberg und Königsbrunn mit seiner großflächig zusammenhängenden Auenlandschaft und hohen Strukturvielfalt als einem der bedeutendsten Auenabschnitte des bayerischen Lechs. Erhalt großflächiger, unzerschnittener Lebensraumkomplexe in der Lechaue und ihren Gewässern, insbesondere Auwaldkomplexe und Magerrasenvorkommen. Erhalt der charakteristischen Arten.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armlaucheralgen</b>. Erhalt des charakteristischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts und der durchgängigen Anbindung der Seitengewässer.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Lechs als <b>Alpiner Fluss mit Ufergehölzen von Salix elaeagnos</b>. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Geschiebedynamik. Erhalt unverbauter Abschnitte und nährstoffarmer Verhältnisse.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Lech-Nebengewässer in der Lechaue als <b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion</b> mit ihrer Gewässerqualität, Fließdynamik und Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unverbauter Abschnitte.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der meist mit Kiefern bestockten und nutzungsgeprägten Bestände der <b>Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen</b> innerhalb der Kalkmagerrasen- bzw. Magerwiesen-Biotopkomplexe unter Wahrung des Offenlandcharakters.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)</b>, insbesondere der <b>Bestände mit bemerkenswerten Orchideen</b>, in ihrer Nährstoffarmut, mit ihrem Offenlandcharakter und mit ihrem gegenseitigen Verbund. Erhalt der strukturreichen Kontaktzonen zu benachbarten Lebensräumen, insbesondere der Wald-Offenland-Übergangsbereiche.</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)</b>, einschließlich strukturreicher Kontaktzonen zu den Nachbarlebensräumen in ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt, ihrer nutzungsgeprägten Ausbildung sowie ihrem Offenlandcharakter.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</b> mit ihrem Wasserhaushalt und ihrer nutzungsgeprägten gehölzarmen Vegetationsstruktur.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der artenreichen <b>Mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)</b> einschließlich strukturreicher Kontaktzonen (Säume) zu benachbarten Lebensräumen.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Kalktuffquellen (Cratoneurion)</b> mit ihrem natürlichen Chemismus, ihrer Schüttung und ihren typischen Kleinstrukturen (Schlenken, Sinter- und Tuffbildungen).</p>

10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b> in ihrer naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie Baumarten-Zusammensetzung und einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b> mit ihrer Störungsarmut durch den Menschen, dem charakteristischen Wasserhaushalt, ihrer naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie Baumarten-Zusammensetzung mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil. Erhalt der natürlichen Dynamik in Teilbereichen, wie im Deichvorland und auf extremen Standorten. Erhalt der wechsellückigen präalpinen Grauerlenbestände mit ihren zum Berberidion überleitenden Entwicklungsstadien und Kontakt zu offenen Alluvial-Trockenrasen-Formationen.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Bibers</b> im Lech mit seinen Auenbereichen, seinen Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
13. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Mopsfledermaus</b> . Erhalt alt- und totholzreicher Wälder mit einem ausreichend hohem Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat der Mopsfledermaus. Erhalt ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Tagesquartier und Nahrungshabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas, Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums.
14. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Gelbbauchunke</b> mit Laich- und Landhabitaten in für die Fortpflanzung geeigneten Gewässern und der Dynamik natürlicher Prozesse.
15. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Groppe</b> in klaren, unverbauten Fließgewässerabschnitten mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere mit kiesigem Sohlsubstrat und natürlicher Dynamik.
16. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Huchens</b> in klaren, sauerstoffreichen Gewässerabschnitten des Lechs. Erhalt ggf. Wiederherstellung gut durchströmter Kiesrücken und -bänke als Laichhabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer durchgängigen Anbindung der Nebengewässer (Laichgebiete, Rückzugsräume) und der naturnahen Fischbiozönose zum Erhalt eines ausreichenden Nahrungsangebots.
17. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</b> mit Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotopen, wie Bachläufen, Säumen und Gräben und den nutzungsgeprägten Biotopen des Großen Wiesenknopfs sowie der Wirtsameisen.
18. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Schmalen Windelschnecke</b> in naturnahen, gegen Nährstoffeinträge abgepufferten Fließgewässern und Feuchtbiotopen.
19. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vorkommen des <b>Frauenschuhs</b> und seiner lichten Wuchsorte sowie der Niststätten der Sandbienen aus der Gattung <i>Andrena</i> .
20. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der <b>Sumpf-Gladiole</b> und ihrer Standorte. Erhalt der artspezifisch abgestimmten bestandserhaltenden Nutzung und Pflege ihrer Lebensräume. Erhalt nährstoffarmer Standortverhältnisse.

### A.1.5 Kurze Beschreibung des Plans oder Projekts

Das zum allergrößten Teil außerhalb der FFH-Gebietsgrenze gelegenen Gesamtvorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Teilvorhaben (s. Abb. 1):

- **Bauwerk A – Vertical-Slot-Pass mit Zusatzdotationsleitung (Unterwasser Staustufe)**

Technischer Fischaufstieg als Schlitzpass (Vertical-Slot-Pass, Bemessungsabfluss 520 l/s) in der versteinten Böschung auf der in Fließrichtung rechten Lechseite. Der Auslauf ist mit einem Winkel von ca. 20° in das Gewässer gerichtet.

Der Differenzabfluss von ca. 280 l/s zum naturnahen Umgehungsgerinne (Abschnitt B) wird über eine Bypass-Dotationsleitung neben dem Bauwerk abgeführt und als Lockstromverstärkung vor der Trennwand 01 zugegeben. Dadurch und durch die Anordnung der letzten Trennwand wird eine starke

Lockströmung in den Lech erzeugt.

- **Bauwerk B – Umgehungsgerinne (abgedichtet) mit Durchlass 1**

Neu angelegtes Umgehungsgerinne (Bemessungsabfluss von 800 l/s bis 880 l/s) welches in zwei Abschnitten Beckenstrukturen enthält mit denen ein erhöhter Wasserspiegelabbau erfolgt.

Im Abschnitt ohne Beckenstrukturen Einbau aufwertender (Gewässer-)Module:

- Zwei Gumpen (Tiefe 0,5 m, Entwicklungslänge 6 m) bei Station 0+270 und Station 0+405
- Zwei Aufweitungen der Gerinnensohle / Ufer bei Station 0+245 und Station 0+365,00.

- **Bauwerk C -Trogbauwerk mit einer Schlitztrennwand**

Technische Bauwerke zur dichten Durchführung des Fischpasses durch den Stauhaltungsdamm und die Schmalwanddichtung.

### **Bauablauf**

Für die Erstellung der Fischaufstiegsanlage ist folgender Bauablauf vorgesehen (Die Arbeiten werden unabhängig von der Nummerierung teilweise parallel ausgeführt):

1. Baufelder für die Abschnitt (Bauwerk) A bis C freimachen
2. Rodungsarbeiten Abschnitt (Bauwerk) A, B und C
3. Herstellung Abschnitt (Bauwerk) A, inkl. Spundwandarbeiten und Betonarbeiten
4. Herstellung Abschnitt (Bauwerk) C, inkl. Spundwandarbeiten, Bohrpfahlarbeiten und Betonarbeiten inkl. Unterhaltswegen, Ufersicherungen
5. Herstellung Abschnitt B (Bauwerk) mit Durchlass bei FAA-km 0+390
6. Herstellung Geländer, Gitterroste, Unterhaltswegen, Sonstige ökologische Maßnahmen

### **Zeitplan:**

Rodungsarbeiten Baufeld FAA

- Abschluss bis Ende September 2019. Bei Bedarf ggf. weitere Abstimmungen mit UNB und Umweltbaubegleitung.
- Gehölzfällung / Rodungsarbeiten auf Maßnahmenflächen „Reptilien“. Abschluss bis Ende September 2019, optional ab Mitte April 2020

Baubeginn 01.12.2019

Abschnitt A:

- Anfang Dezember 2019 bis Anfang Juli 2020 (Hochwasser-Risikobereich bis Ende März)

Abschnitt B:

- Anfang Dezember 2019 bis Anfang Juni 2020

Abschnitt C:

- Anfang Februar 2020 bis Anfang August 2020

Restarbeiten:

- Anfang August 2020 bis Ende September 2020

Projektabschluss:

- Voraussichtlich Ende September 2020

### **Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen**

Im Hinblick auf die Schutzgüter und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes von besonderer Bedeutung ist, dass bei der Planung der FAA darauf geachtet wurde, dass annähernd sämtliche Anlagenteile außerhalb des FFH-Gebietes liegen.

Bei einer Schutzgebietsgröße von 2484 ha wird lediglich eine Fläche von 86 m<sup>2</sup> für den Neubau des Umgehungsgerinnes beansprucht. Die Fläche ist keinem Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie zuzuordnen (vgl. Abschn. B.2).

Zur Vermeidung und Minimierung sonstiger Einflüsse auf benachbarte Teilflächen des FFH-Gebietes werden folgenden Maßnahmen ergriffen (Auszug aus LBP-Anlage 6):

- S 6: Schutz angrenzender Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP4
- S 7: Errichtung von Absperrungen und Bauzäunen zum Schutz der Magerrasenfläche unter der Hochspannungsleitung sowie nach den örtlichen Erfordernissen.
- S 8: Bei der Bauausführung wird darauf geachtet bzw. durch entsprechende Vorkehrungen (Einsatz biologisch abbaubare Öle etc.) dafür gesorgt, dass keine Verunreinigung von Gewässer erfolgen.
- S 9: In der Regel Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten zur Vermeidung von Störungen nachtaktiver Tierarten
- S 10: Die fachgerechte Umsetzung der Minimierungs- und Schutzmaßnahmen und sonstigen Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid wird durch eine Umweltbaubegleitung überwacht.

## **B Prüfung der Erheblichkeit der Auswirkungen**

Hinweis: Betrachtungs- und Bewertungsraum für die Prüfung der Erheblichkeit von Eingriffen bzw. Projektwirkungen ist das gesamte FFH-Gebiet mit einer Flächengröße von 2484 ha.

### **B.1 Einzelne Projekteile, bei denen erhebliche Auswirkungen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen werden können oder wo Art und Umfang der Beeinträchtigungen unklar sind**

Keine

### **B.2 Direkte, indirekte, vorübergehende oder sekundäre Auswirkungen des Projekts**

#### Flächenverbrauch /-beanspruchung

86 m<sup>2</sup>

Durch den Bau des Umgehungsgerinnens werden in der Nähe der Freiluftschaltanlage 86 m<sup>2</sup> Fläche innerhalb des FFH-Gebietes beansprucht (nicht „verbraucht“). Es handelt sich um den Randbereich des ehemaligen Baufeldes der Staustufe (Inbetriebnahme Kraftwerk 1981), der zwischenzeitlich wieder mit einem (Birken-)Vorwald bewachsen ist.

#### Beanspruchung von Ressourcen

Keine; durch die geplanten Maßnahmen werden keine im Zusammenhang mit dem Schutzzweck des Gebietes relevanten Ressourcen beansprucht.

#### Emissionen

Vorübergehend während der Arbeitsphase lokal wirksame Emissionen (v.a. Lärm).

#### Transportbewegungen

Die notwendigen Transporte finden hauptsächlich auf dem gut ausgebauten Wegenetz statt. Erschließungs- oder Wegebaumaßnahmen im FFH-Gebiet (oder im Umfeld) sind nicht erforderlich.

### **B.3 Mögliche Veränderungen von Arten und/oder Lebensraumtypen**

#### Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

#### Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus ist eine typische „Waldfledermaus“ in deren potenzielle Lebensräume in FFH-Gebiet (alt- und totholzreicher Wälder) nicht eingegriffen wird.



### Biber (Castor fiber)

Der Biber kommt flächendeckend im gesamten FFH-Gebiet bzw. den hier vorhandenen Gewässern (Lech mit Nebengewässern) vor. Das Verbreitungsgebiet setzt sich entlang des Lechs nach Norden und Süden fort.

Nagespuren, gefällte Bäume, „Biberrutschen“ und sonstige Spuren sind Belege für ein aktuelles Vorkommen des Bibers im Oberwasser der Staustufe 19 (=Stausee).

Erhebliche, d.h. negativ auf den guten Erhaltungszustand bzw. Bestand der Art im FFH-Gebiet wirksame Beeinträchtigungen werden aus folgenden Gründen ausgeschlossen:

- Keine projektbedingte Zerstörung eines Biberbaues.
- Keine Baumaßnahmen während der nächtlichen Hauptaktivitätsphase.
- Anpassungsfähigkeit und hohe Toleranz gegenüber (vermeintlichen) Störungen.

### Anmerkung

Zur Herstellung / Aufrechterhaltung der Funktionfähigkeit der FAA müssen künftig im Umgehungsgerinne evtl. entstehenden Biberdämme regelmäßig „zurückgebaut“ oder anderweitig ausreichend durchgängig gehalten werden. Dieses ist andernorts (z.B. Isaraue bei Freising) bereits gängige Praxis und führt zu keiner Vertreibung des Bibers aus seinem Gesamtlebensraum.

### Groppe (Cottus gobio), Huchen (Hucho hucho)

Der Stausee oberhalb der Wehranlage Schwabstadl sowie der unterwasserseitig gelegene Flussschlauch des Lechs bis zur Querung durch die St 2017 (Verbindungsstraße Schwabstadl - Beuerbach) sind kein Bestandteil des FFH-Gebietes. Unmittelbare nachteilige baubedingte Wirkungen auf die genannten Fischarten innerhalb der Schutzgebietsgrenzen sind daher ausgeschlossen.

Ungeachtet des beschriebenen Grenzverlaufes bleibt ferner festzuhalten, dass die Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit durch den Bau der FAA (Projektziel) positive Wirkungen auf den Huchen (und anderen rheophilen Fischarten wie Äsche, Barbe, Bachforelle) entlang des gesamten Lechs zwischen Landsberg und Königsbrunn erwarten lässt. Damit profitieren auch die entsprechenden Fischbestände in denjenigen Lechabschnitten, die Bestandteil des FFH-Gebietes sind. Die mittelbare „betriebsbedingten“ Wirkung des Vorhabens auf die Gilde der rheophilen Fischarten (= Schutzgüter) ist daher als positiv zu bewerten.

### Gelbbauchunke, Schmale Windelschnecke, Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Frauenschuh, Sumpf-Gladiole

Diese Arten kommen – aufgrund des fehlenden Lebensraumangebotes - im Bereich der geplanten Baumaßnahmen nicht vor. Direkte, aber auch indirekte Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.

### Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Es werden keine Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie überbaut oder anderweitig beansprucht.

Bei der am Rande des FFH-Gebietes gelegenen, durch das Vorhaben auf 86 m<sup>2</sup> beanspruchten Fläche handelt es sich um eine hauptsächlich mit Birken bestockte Vorwaldfläche, an deren Rand ein kleiner Teil der Böschung des neuen Umgehungsgerinnes und ein noch kleinerer Teil des Gewässers selbst zu liegen kommen. Bei der Fläche handelt sich weder um einen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie noch um einen Lebensraum / Wuchsort einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie.

Vorhabenbedingte Veränderungen von Lebensraumtypen und/oder von Arten treten hier mit Sicherheit nicht ein.

#### **B.4 Mögliche Veränderungen des Gebietes als Ganzes**

Projektbedingte Veränderungen des Gebietes als Ganzes sind nicht zu erwarten.

#### **B.5 Mögliche Veränderungen der Kohärenz des „Netzes NATURA 2000“**

Keine

#### **B.6 Summationswirkung**

Keine; Hinweise auf andere Projekte / Pläne, die darüber hinaus das Gebiet oder seine Bestandteile beeinträchtigen können, gingen bei den Abstimmungsterminen mit den Fachbehörden nicht ein.

**C Zusammenfassung**

Es ist nicht erkennbar bzw. mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, dass der geplante Neubau der FAA an der Lechstaustufe 19 Schwabstadl (einzeln oder im Zusammenhang) das Gebiet mit seinen Schutzgütern erheblich beeinträchtigen könnte.

Die gebietsspezifischen Schutzgüter (Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie) sind durch das Vorhaben nicht nachteilig betroffen.

Die Realisierung des Vorhabens dient dem gebietsbezogenen Erhaltungsziel 16 (Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Huchens...) und einem Teilaspekt des gebietsbezogenen Erhaltungsziels 3 (Erhalt ggf. Wiederherstellung...der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen...).

Es ist damit ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lebensraumbedingungen für rheophile Fischarten im Lech (Positivmaßnahme i.S. des Arten-/Gebietsschutzes).

Die Erreichbarkeit der übrigen Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ist durch die Realisierung des Vorhabens nicht gefährdet.